

Beschluss des Landrats vom 31.01.2019

Nr. 2495

10. Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung

2018/876; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Kommissionsantrag zu diesem Geschäft einstimmig sei. Weiter begrüsst er den Präsidenten des Gärtnermeisterverbands, alt Landrat Thomas Schulte, auf der Tribüne.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erläutert, dass der Regionalverband der Gärtnermeister beider Basel – wie andere Berufsverbände auch – Träger der überbetrieblichen Kurse in den entsprechenden Berufe sei. Mit dem Bau eines eigenen Ausbildungszentrums soll die unbefriedigende Situation der Durchführung von ÜK behoben werden. Bislang werden die überbetrieblichen Kurse an neun Standorten in Basel-Stadt und im Baselland durchgeführt. Das hat einen grossen logistischen, finanziellen und zeitlichen Aufwand zur Folge. Zudem erfüllen nicht alle Standorte die notwendigen Voraussetzungen für eine gute Vermittlung der Kursinhalte. Mit einem einzigen Ausbildungsstandort kann die Qualität der Kurse gesteigert und somit die Ausbildung für die angehenden Gärtnerinnen und Gärtner verbessert werden. Ebenfalls würden zeitliche, finanzielle und logistische Ressourcen frei.

Der Kanton Basel-Landschaft hat gemäss § 98 Abs. 2 Bildungsgesetz die Möglichkeit, den Betrag an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren zu sprechen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage detailliert beraten. Es lag eine Berechnung zum globalen Baubeitrag des Kantons an das Ausbildungszentrum der Gärtnermeister vor. Dieser beläuft sich auf CHF 1,424 Mio. In der Sitzung vom 6. Dezember 2018 liess sich die Kommission davon überzeugen, dass auch die Finanzierung des Projekts gesichert und das für den Bau vorgesehene Grundstück, in der Weihermatt in Liestal, geeignet ist. Auf der gleichen Parzelle befindet sich ein Mischwasserbecken des Kantons. Seitens Verband liegt eine Finanzierungsbestätigung einer Bank vor, wovon sich die Kommission überzeugen konnte. Entsprechend beschloss die Kommission einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Landrat zu empfehlen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung

vom 31. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum Gärtnermeisterverband beider Basel (GmbB) in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'424'000 bewilligt.*
 - 2. Die Folgekosten (Abschreibung) von jährlich CHF 47'500 ab Inbetriebnahme des Baus im Jahr 2020 zulasten der Erfolgsrechnung der BKSD, Dienststelle BMH, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, werden zur Kenntnis genommen.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-